Zuordnung der Bedarfsträger zu den fachlichen Schwerpunkten

Anlage 03.7 zur Leistungsbeschreibung Fachlos 1 (Anlage 03.1)

Diese Anlage ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung für Fachlos 1 (Anlage 03.1). Die Zuordnung dient der Auswahl des Rahmenvertragspartners nach Kapitel 3 der Anlage 03.1. Maßgeblich sind die Definitionen in Abschnitt 12.10 der Anlage 03.1.

In der Spalte „Zuordnung“ bezeichnet „A“ den Schwerpunkt A (Erschließung und Aufbereitung des Fallmaterials) und „B“ den Schwerpunkt B (weitergehende Funktionen, also die in den Bearbeitungsablauf eingebundene Unterstützung der Begutachtung), jeweils nach Abschnitt 12.10 der Anlage 03.1.

Die Zuordnung bindet für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung. Bedarfsträger mit der Angabe „Keine Festlegung“ erteilen Einzelaufträge im Mini-Wettbewerb nach Kapitel 3 der Anlage 03.1.

Nr.	Bedarfsträger	Zuordnung
1	Medizinischer Dienst Baden-Württemberg	A
2	Medizinischer Dienst Bayern	A
3	Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg	A
4	Medizinischer Dienst Bremen	A
5	Medizinischer Dienst Hessen	A
6	Medizinischer Dienst Mecklenburg-Vorpommern	A
7	Medizinischer Dienst Niedersachsen	Keine Festlegung
8	Medizinischer Dienst Nord	A
9	Medizinischer Dienst Nordrhein	B
10	Medizinischer Dienst Rheinland-Pfalz	A
11	Medizinischer Dienst Saarland	A
12	Medizinischer Dienst Sachsen	A
13	Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt	B
14	Medizinischer Dienst Thüringen	A
15	Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe	A
16	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	A